



# PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM Nr. 15.

SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61  
Amsterdam, den 18. Juli 1930

FERNSPRECHER 80186

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.)

Dieser Pressebericht erscheint in französischer, deutscher, englischer, schwedischer und spanischer Sprache, sowie in Esperanto.

## EISENBAHNER.

Neue Arbeitsordnung für das Eisenbahnhilfspersonal in Jugoslawien. (ITF) Das Amtsblatt vom 1. Juli d. J. brachte den Text einer neuen Arbeitsordnung für das Eisenbahnhilfspersonal. Als solches werden alle diejenigen Personen betrachtet, die nicht unter die Gesetze für das Verkehrspersonal fallen. Der neuen Arbeitsordnung zufolge wird das Hilfspersonal in drei Gruppen eingeteilt: in 1) Kanzlei-hilfspersonal, 2) qualifizierte und unqualifizierte Arbeiter, 3) Hafendarbeiter und Träger. Der Taglohn für qualifizierte Arbeiter beträgt im ersten Jahre 26 Dinar (13.50 Dinar = 1 RM), bis zu drei Jahren 30, nach 6 Jahren 34, nach 9 Jahren 38 und erreicht nach 35 Dienstjahren den Höchstsatz von 58 Dinar. Lehrlinge der Eisenbahngewerbeschulen bekommen im ersten Jahr 12, im 2. und 3. Jahr 16 und im vierten Jahre 18 Dinar pro Tag, halbqualifizierte 24 bis 40 und alle übrigen ständigen Hilfsarbeiter 22 bis 35 Dinar im Tag. Bei Verrichtung von besonders schweren Arbeiten kann den qualifizierten Arbeitern ein Zuschlag bis zu 50%, halbqualifizierten von 10 - 40% und nichtqualifizierten bis zu 30% gewährt werden. Das Hilfspersonal untersteht dem Pensionsversicherungsgesetz. Die monatliche Pension beträgt nach 12 Dienstjahren für qualifizierte 500, für halbqualifizierte 360 und für nichtqualifizierte Arbeiter 280 Dinar. Nach weiteren 24 Jahren erhöht sich die Pension um 156% (und erreicht damit die höchste Stufe). Die neue Arbeitsordnung muss bis 1. Januar 1931 durchgeführt werden.

Ein Protest des Schlafwagpersonals in Frankreich. (ITF) Der französische Eisenbahnerverband hat in Paris einen Aufruf anschlagen lassen, worin öffentlich gegen die Ausbeutung des Schlafwagpersonals protestiert wird. U. a. heisst es dort, dass das Personal nicht nur unter der Nichteinhaltung der Arbeitsgesetze seitens der Schlafwagengesellschaft zu leiden hat, sondern dass sich diese sogar weigert, eine Gewerkschaft des Personals anzuerkennen. Dabei bekommt das Personal reine Hungerlöhne. So verdient ein Reiniger 25,50 bis 29 Fr. täglich, Fahrkartenverkäufer 75 und ein Schaffner 200 Fr. monatlich. Andere Kategorien werden gleich schlecht entlohnt. Ausserdem muss das Personal die Kosten der Wagenunterhaltung und Wäscheerneuerung selbst tragen, wobei die Gesellschaft sogar noch höhere Preise rechnet als sie selbst bezahlt. Der Aufruf wendet sich an das Gewissen der Öffentlichkeit und der Behörden, und schliesslich an das Personal mit der Aufforderung der Gewerkschaft beizutreten und für seine Rechte zu kämpfen.

Der Kampf der polnischen Eisenbahnwerkstättenarbeiter gegen die Einschränkung der Arbeitszeit. (ITF) Die polnische Eisenbahnverwaltung beabsichtigte -- angeblich um einem Betriebsrückgang der Bahnen Rechnung zu tragen -- die Arbeitszeit in den Eisenbahnwerkstätten auf 5 und 4 Tage in der Woche einzuschränken. Auf eine scharfe Protestaktion der Werkstättenarbeiter und auf Einschreiten des polnischen Eisenbahnerverbandes, der die Arbeitseinschränkung als unbegründet betrachtet, hat das Verkehrsministerium durch einen Erlas

diese nur auf 2 Tage im Monat beschränkt.

Massenentlassungen von Bediensteten der tschechoslowakischen Staatsbahnen. (ITF) In den letzten Monaten haben an den tschechoslowakischen Bahnen Entlassungen von Arbeitern und Angestellten sowie Arbeitseinschränkungen stattgefunden. Es werden davon beinahe 10 000 Personen betroffen. Die Eisenbahnverwaltung begründet diese Massnahmen einerseits mit Betriebsrückgang und andererseits mit erhöhten Personalausgaben. Die Eisenbahnverbände haben gegen die Entlassungen beim Eisenbahnminister sowie beim Minister für soziale Fürsorge und beim Stellvertreter des Ministerpräsidenten Protest erhoben und die Einstellung von neuen Entlassungen und Wiederaufnahme der schon Entlassenen verlangt. Eine Entscheidung wurde noch nicht getroffen.

Durch Pflichtbewusstsein des Personals verhütetes Eisenbahnunglück. (ITF) Bei Mecheln, Belgien, wurde der Lokomotivführer auf einem Güterzug plötzlich von einem Unwohlsein befallen. Er versuchte noch die Bremse einzuschalten, worauf er leblos zusammenstürzte. Da sich der Zug gerade auf einer stark befahrenen Strecke befand, war eine grosse Zusammenstossgefahr vorhanden. Glücklicherweise gelang es dem Heizer, den Zug in die Station Mecheln - Nekkerspoel zu bringen, wo er auf ein Seitengleis übergeleitet wurde. Dort konnte der Arzt nur noch den Tod des Lokomotivführers feststellen. Man fragt sich, was geschehen wäre, wenn die Lokomotive einmännig besetzt gewesen wäre. Auch auf einer elektrischen Lokomotive kann ein plötzlicher Todesfall vorkommen.

#### SONSTIGE TRANSPORTARBEITER ZU LAND.

Die polnische Wirtschaftskrise und die Kraftfahrer. (ITF) Die jetzt in Polen herrschende Wirtschaftskrise beeinflusst auch das Kraftfahrgewerbe. Im vorigen Jahre wurden in Warschau monatlich etwa 60 neue Kraftdroschken, in diesem Jahre erst etwa 6 zwecks Zulassung zum Verkehr angemeldet. Davon sind aber nicht alle Wagen neu; einige wechselten bloss die Eigentümer. Die Einnahmen im Kraftdroschken-gewerbe fielen im Vergleich zum Vorjahre um 40%. Die Folge davon ist eine grosse Arbeitslosigkeit unter den Kraftdroschkenlenkern, die gezwungen sind, Warschau zu verlassen und in den Provinzen Arbeit zu suchen.

Verbindungsstrasse von Venedig zum Festland. (ITF) Venedig wird durch eine Strasse mit dem Festland verbunden werden. Die Anlagekosten sollen sich auf etwa 18 Millionen Mark belaufen, wovon der Staat laut einer mit der Gemeinde Venedig abgeschlossenen Vereinbarung 14 Millionen tragen wird.

Einschränkungen betr. Benzinverkaufsstellen in England. (ITF) Zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten hat der Grafschaftsrat von Surrey beschlossen, Erlässe herauszugeben mit Bestimmungen über das Aussehen der Benzinverkaufsstellen und die Errichtung solcher Verkaufsstellen in bestimmten Gegenden der Grafschaft zu verbieten.

Ein Sachverständigenausschuss für Zivilluftschiffahrt in Genf. (ITF) Auf Empfehlung des Luftschiffahrtsausschusses der Vorbereitenden Abrüstungskommission und der Verkehrskommission des Völkerbundes wurde ein Sachverständigenausschuss für Internationale Zusammenarbeit in der Zivilluftschiffahrt eingesetzt, der am 8. Juli in Genf zusammentrat. Dieser Ausschuss besteht aus 15 Vertretern, Fachleuten der Zivil- und Militäraviatik der wichtigeren europäischen Länder und Japans. Vorsitzender ist der belgische Senator de Brouckère, der in der vorbereitenden Abrüstungskommission eine bedeutende Rolle gespielt hat. Der Ausschuss hat folgende Aufgaben zu prüfen: 1. die wirtschaftlichen Verhältnisse der zivilen Luftschiffahrt in Europa und Amerika, 2. die Beziehungen zwischen den Regierungen und den Luftverkehrsunternehmungen, 3. die Grundsätze der verschiedenen internationalen Konventionen zur Regelung des Luftverkehrs und 4. die Beziehungen zwischen der zivilen und der militärischen Luftschiffahrt.

Es sind eine Reihe von Gutachten eingeholt worden, welche als Beratungsgrundlagen dienen. Die Verkehrsabteilung des Völkerbundsekretariats hat verschiedene Autoritäten im Luftverkehrswesen ersucht, sich zu den genannten Fragen zu äussern; es sind bereits

Zusagen vom italienischen Luftschiffahrtsminister Balbo, Ozeanflieger Lindbergh und Dr. Eckener gemacht worden. Letzter betont dabei, dass das Luftfahrtwesen in einer Atmosphäre des Wohlwollens und nicht des Misstrauens ausgebaut werden müsse, wenn sich ein Luftschiff-Weltverkehr entwickeln soll. In den Erklärungen aller drei Autoritäten wird darauf hingewiesen, dass der internationalen Luftschiffahrt eine grosse Entwicklung bevorstehe, welcher durch Vereinfachung und Vereinheitlichung der internationalen Luftverkehrsregelung der Weg möglichst rasch geebnet werden müsse.

Neuregelung der Arbeitsbedingungen für die Lyoner Hafnarbeiter. (ITF) Auf die von dem Hafnarbeiterverband von Lyon unternommenen Schritte hin wurde der Mitte März 1929 für diesen Binnenhafen abgeschlossene Kollektivvertrag den veränderten Verhältnissen angepasst. Nachstehend eine Uebersicht über die wichtigsten in Zukunft geltenden Bestimmungen:

Taglohn: 30 Fr. bei achtstündiger Arbeitszeit, zuzüglich einem festen Zuschlag von 3 Fr. - Ueberstundensatz (ab der 9. Arbeitsstunde zu zahlen): 5 Fr. pro Stunde; Urlaub: 6 bezahlte Tage nach 250 Tagen ununterbrochener Beschäftigung (den pro Monat bezahlten Hafnarbeitern -- Fr. 835 plus Zuschlag von 90 Fr. -- wird nach einer Dienstzeit von einem Jahre 15 Tage Ferien gewährt). Ferner werden noch Familienzuschläge bezahlt. Der neue Vertrag enthält auch eine besondere, die Stückarbeit betreffende Bestimmung.

Untersuchung über die Anwerbesysteme in den Häfen Grossbritanniens. (ITF) In Grossbritannien wird zur Zeit eine amtliche Untersuchung über die Verwendung von Arbeitern in den Häfen veranstaltet. Die zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission hat bereits Material über die verschiedenen Anwerbesysteme in den einzelnen Häfen des Landes zusammengetragen. Ein vom Transportarbeiterverband gebildeter Ausschuss wird einen eigens dazu ausgearbeiteten Bericht der Regierungskommission unterbreiten. Dieser Bericht enthält Vorschläge zur Lösung des Problems der Anwerbung von Arbeitern in Häfen.

Ein Streik bei der städtischen Strassenbahn in Tokio-Japan. (ITF) Vom 20. bis 25. April streikten die Bediensteten bei der städtischen Strassenbahn in Tokio gegen eine beabsichtigte Herabsetzung ihrer Lohnzuschläge um 10%. Nachdem die Proteste der Transportarbeitergewerkschaft nichts nützten, erklärte diese am 20. April den Streik. Von den 13 000 Bediensteten legten 11 000 sofort die Arbeit nieder. Die Arbeiter bei den Elektrizitäts- und Wasserwerken sowie die Sanitätsarbeiter traten in einen Sympathiestreik. Die Behörden haben einen Streikbrecherdienst eingerichtet und da es innerhalb der Gewerkschaft Meinungsverschiedenheiten gab, sahen sich schliesslich die Arbeiter veranlasst, die Arbeit am 25. April wieder aufzunehmen, ohne Genugtuung erlangt zu haben. Auch die Strassenbahnbediensteten von Kobe und Jokohama haben sich mit den Streikenden solidarisch erklärt.

#### SEEL EUTE.

Streik des Verpflegungspersonals auf der Schweden-Amerikalinie. (ITF) Vor einiger Zeit hat die Vereinigung des Verpflegungspersonals der Schweden-Amerikalinie einige Forderungen zwecks Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei den Arbeitgebern eingereicht. Daraufhin haben eine Reihe ergebnisloser Verhandlungen stattgefunden, weshalb die Vereinigung den Streik erklärte. Die Bewegung umfasst 5 - 600 Mann. Die Schiffe der Reederei fahren zwischen Gothenburg und New York.

Der Manteltarifvertrag für die deutsche Hochseefischerei gekündigt. (ITF) Am 30. Mai d. J. ist der Mantelvertrag für die deutsche Hochseefischerei gekündigt worden. Der Vertrag lief am 30. Juni ab, weil aber bisher keine neue Vereinbarung zustande kam, wird die alte bis zum Abschluss der Verhandlungen in Kraft bleiben.